

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannsgasse 33.

Verantwortl. Redacteur Fr. Härtel.  
Sprechstunde d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

Alle für Inseratenannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 27,  
Louis Böhm, Quaistr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

**Auflage 11,950.**  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
incl. Frachtlohn 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Feilexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 11 Thlr.  
mit Postbeförderung 14 Thlr.  
Inserate  
4gehaltene Courantzeile 1 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis  
Reclamen unter d. Redactionstr.  
die Spaltzeile 3 Ngr.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden.

**No 126.**

**Wittwoch den 6. Mai.**

**1874.**

### Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Stadtrathe ist eine mit 1700 Thlr. dotirte Stadtrathsstelle zur Erledigung  
genommen und soll dieselbe sofort anderweit besetzt werden.

Die Anstellung des Kandidaten, welcher juristische Befähigung nicht zu besitzen braucht,  
erfolgt auf Grund der Reg.-Ordng. und localstatutarischer Bestimmung zunächst auf sechs  
Jahre. Wird der Angestellte nach Ablauf dieser Amtsdauer nicht wieder gewählt, so erhält er die  
Hälfte seines zeitlichen Dienstverdienstes als Pension gewährt. Eine Wiederwahl gilt auf  
Lebenszeit.

Bezeichnete Personen, welche gefunden sind, sich um diese Stelle zu bewerben, wollen ihre  
Hesfallsigen Gesuche bei dem unterzeichneten Stadtverordneten-Collegium (Bureau, Alte Waage,  
2 Treppen) bis spätestens

**den 20. d. Mts.**

erreichend.  
Leipzig, am 2. Mai 1874.

**Die Stadtverordneten.**  
Dr. Georg. Borscher.

### Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanz-Gesetz vom 29. November vor. Jahres erlassenen Ausführungs-  
Verordnung von demselben Tage wird  
der diesjährige erste Termin der Steuer- und Personalsteuer am 15. April  
mit einem halben Jahresbetrage fällig.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeträge für diesen  
Termin nebst dem städtischen Abgaben, welche Besten

- 1) — 18 Ngr. auf jeden Steuerthaler des jährlichen Katasterfages bei  
den Bürgern und allen sonst mit mindestens 1 Thlr. — Ngr.  
jährlicher ordentlicher Steuer und darüber beigezogenen  
Personen, sowie
- 2) — 9 „ auf jeden Steuerthaler des jährlichen Katasterfages bei  
den unter 1) nicht mit getroffenen Schwerverwandten

betragen, bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme  
allhier pünktlich abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die  
Säumigen eintreten müssen.

Die den Hausbesitzern resp. deren Stellvertretern zugehenden Intimationen sind dem Ab-  
w. sofort anzustellen, außerdem alle Intimationen von mittelwelse angezogenen  
Steuerpflichtigen unter Angabe der Wohnung resp. des derzeitigen Aufenthalts, soweit Solches  
bekannt geworden, schleunigst an die Stadt-Steuer-Einnahme zurückzugeben.

Mit Rücksicht auf die Veranlassung der sogenannten stottrhenden Bevölkerung zu den Communal-  
anlagen werden die hiesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitgeber ersucht, die ihnen  
demnachst zugehenden Intimationen ihres Gehältes sofort an Besten abzugeben,  
und solche zur Abführung der städtischen Abgaben binnen obgedachter Frist voranzuführen zu wollen.

Fernerhin haben die betreffenden Principale u. bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von  
1 Thlr. bis 5 Thlr. die seit der im November vor. Jahres bewirkten Aufstellung der diesjährigen  
Steuer-Kataster vorgegangenen Personal-Veränderungen von allen mit mindestens 1 Thlr.  
jährlicher Staatssteuer und darüber beigezogenen Gehältes binnen 8 Tagen  
bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier schriftlich anzuzeigen, woselbst auch Formulare dieser Ver-  
änderungs-Anzeigen verabreicht werden.

Im Uebrigen wird jeder Beitragspflichtige, welcher seit der Katasteraufstellung die Wohnung  
gewechselt hat und dessen Steuer-Intimation in Berücksichtigung, daß solche der Hausbesitzer resp.  
dessen Stellvertreter ohnerachtet dieser Bekanntmachung zurückgeblieben, somit nicht zur Ausbühnung  
gelangt kann, zur Kenntnismachung seines Steuerfages sowie zur Empfangnahme  
eines anderweitigen Steueranweises an mehrgenannte Besten verwiesen.

Gleichzeitig sind die von der Handels- und Gewerbestammer bereits öffentlich ausgeschriebenen  
Steuerzufolge von den dieser Abgabe verfallenden Gewerbetreibenden mit zu entrichten.  
Leipzig, den 11. April 1874.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Laube.

### Bekanntmachung.

Die Schullehrerstelle zu Probstheida ist sofort zu besetzen.  
Bewerber um diese Stelle werden veranlaßt, sich bis zum 9. Mai d. J. unter Beifügung  
der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns anzumelden.  
Leipzig, am 28. April 1874.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. E. Stephani. S. Wehler.

### Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung

vom 29. April 1874.\*)

Nach Erwählung der Herren Uhlig, Kulpke und  
Quadenstet als bezüglich 14., 15. und 16. stän-  
digen Lehrer an der Schule zu Reudnitz  
werden die an der Gasleitung der Bonifatius-  
brücke in Folge deren Umbaus notwendigen,  
einen Kostenaufwand von 37 Thlr. 3 Ngr. er-  
fordernden Veränderungen

die Herstellung einer erforderlichen, neuen (7.)  
Abtheilung des neuen Friedhofes unter Bewilli-  
gung der Kosten hierfür an 18,049 Thlr. 2 Ngr.  
1 Pf., und der von Herrn Obercommissar Röhner  
in Freiberg empfohlenen Drainirung dieser Ab-  
theilung mit einem Kostenaufwand von 718 Thlr.  
7 Ngr. 1 Pf. genehmigt

und beschloß, dem Pächter des Gutes Thon-  
berg, dem während des Baues der Friedhofes-  
mauer u. ein Streifen von 50 mit einem Flächen-  
inhalt von 59 Quadrat-Meter entzogen wird,  
die contractliche, durch den Oekonomienpector  
festgestellte Entschädigung zu gewähren.

Herrn Winter nunmehr die nachgesuchte Con-  
cession zu Reudnitz im Gohlischen Bade in Ge-  
mäßheit der von der Königl. Kreisdirection  
auf eingewendeten Recurs ertheilten Entscheidung,  
und insbesondere gegen dessen Anerkennung der  
Anstalt für die an den projectirten Reudnitz  
etwa regulativmäßig anzulegende Straße fest-  
zustellenden Nebenverhältnisse zu ertheilen,  
die Bahnhofsstraße vor Stadt Rom, um dem  
gehörigsten Fahrverkehr Gänge zu leisten, durch  
Verengung der Promenade mit einem Aufwande

\*) Bei der Redaction des Logenblattes eingegangen  
am 2. Mai.

von 4088 Thlr. 23 Ngr. zu vertheilern, und  
darnach zu pfastern, auch behufs Erweiterung des  
Vorgartens vor dem Eckgrundstücke der Bahnhofs-  
und Wintergartenstraße behufs dessen Beziehung  
zur Straße das Erforderliche einzuleiten,  
wegen Realisirung des mit der Leipziger Lebens-  
versicherungsgesellschaft über Theaterplatzareal ab-  
geschlossenen Realcontractes, den die Stadtver-  
ordneten nunmehr, nachdem sich die Gesellschaft  
allen von letzteren nachträglich gestellten Bedin-  
gungen gefügt, vollzogen haben, das Weitere zu  
besorgen.

Die Verlegung der auf diesem Areal liegenden  
Schleuse an den Mindestfordernden Herrn Köhler  
für 703 Thlr. 20 Ngr. 6 Pf. für den noch ab-  
zuwartenden Fall der von den Stadtverordneten  
zur Profiländerung dieser Schleuse vorbehaltenen  
Zustimmung zu vergeben,

dem Antrage der Stadtverordneten entsprechend,  
die in dem diesjährigen Markfallkonto eingeleiteten  
Wochen- und Tageslohn von 2803 Thlr. 18 Ngr.  
auf 2100 Thlr. herabzusetzen, und in dessen  
Deckungsmitteln die Summe für 2 auszuson-  
dernde Pferde von 30 Thlr. auf 60 Thlr. zu  
erhöhen.

Die städtischen Schulgassenhäuser zum Abbruch  
Herrn Lange für dessen Höchstgebot von 3020 Thlr.  
nunmehr, nachdem die Stadtverordneten Zustim-  
mung ertheilt haben, definitiv anzuschlagen,  
in Betracht, daß die neue Straßenleuchtmachine  
sich gut bewährt hat und zur Befriedigung des  
vorliegenden Bedürfnisses noch eine zweite mit  
einem Aufwande von 240 Thlr. a conto Betrieb  
anzuschaffen.

Hierzu allenthalben soweit nötig Zustimmung  
der Stadtverordneten zu erbiten,  
der Königl. Amtshauptmannschaft Geneig-  
heit zur Erhebung des Schenkungs Weges zu  
einem unbeschränkt öffentlichen Communications-

weg dem diesfälligen Antrag des Herrn Hüffer  
entsprechend zu erklären, unter der Voraussetzung,  
daß Herr Hüffer, welcher vorzugsweise an dieser  
Erhebung das vorwiegendste Interesse hat und  
diesen Weg mit seinen schweren Fingerringen u.  
am meisten be- und abnutzt, einen verhältniß-  
mäßigen Beitrag sowohl zu den Unterhaltungs-  
kosten dieses Weges, als zu den Kosten der für  
diese schweren Fahren erforderlichen veränderten  
Erbauung desselben übernimmt,  
und die Königl. Amtshauptmannschaft zu er-  
suchen, daß sie zur Verhandlung hierüber einen  
Termin unter Beiziehung der übrigen Betheiligten  
anberaume;

endlich erfolgt die Vergebung von 2 Spenden  
aus der Apell'schen Stiftung im Betrage von je  
16 Thlr. 20 Ngr. an einen Schuhmacher- und  
Schneiderlehrling, sowie die Bewilligung einer  
Carlostenbeihilfe von 8 Thlr. aus dem Stedner's-  
chen Beschenke.

### Literarisch-artistische Ausstellung in der deutschen Buchhändlerbörse, Okermeße 1874.

I.  
— In gedrängt lauzen Rängen liegt Referenten  
auch hener ob von den hervorragenden Er-  
scheinungen einer Ausstellung im Parterresale  
der Deutschen Buchhändlerbörse Bericht zu er-  
statten, auf welche Schauausstellung man sich in  
Leipzig seit Jahrzehnten gewöhnt hat jedes Oherm  
mit besonderer Spannung zu warten und, wenn  
sie eröffnet ist, mit erneuerter Freude, er-  
neuertem Stolge als auf einen neuen flegetreuen  
Feldzug der Ritter vom Geiste in einer den ma-  
terialen Interessen Raum, nur zu viel Raum

gewährenden „praktisch gewordenen“ Zeit hin,  
jubelnden.

Durch diese ernstgemeinten Worte ist zugleich  
der Standpunkt angedeutet, den Referent gegen-  
über der Fälle des angebotenen Materials aus  
dem Reiche der Pressen in des Wortes weiterer  
Bedeutung einnimmt und in Folge dessen er einen  
großen Theil der den präsentenden oder bloß  
negativen Kliden, der reinen Schanlust dargebo-  
tenen Gegenstände von der Beschaffung ganz  
ausschließt, ist aber auch der hohe Werth markirt,  
den Referent im Sinne eines großen Theiles an-  
seres dem Cultus der Wissenschaft, der Kunst, der  
Literatur sich widmenden engeren Publicums auf  
jene Ausstellung legen zu müssen und in einem  
Augenblicke besonders laut betonen zu müssen  
glaubt, wo man erstlichlich der Ausstellung den  
gewährten Raum überhaupt nur zögernd zuge-  
steht und das Bedürfnis schon dahin drängt, die  
ganze seit einer langen Reihe von Jahren be-  
stehende Einrichtung, die Ohermeßausstellung,  
eingegeben zu lassen!

Daß eine Maßregel letzterer Art höchst be-  
tragenswerth wäre, wird man auch zugestehen.  
Geben wir uns der Hoffnung hin, daß sie ver-  
tagt, ja daß sie überhaupt nicht zur Ausführung  
gebracht und daß die Bücher auf andere Weise  
Rath geklärt werde!

Die Tages- und periodische Presse hat  
gerade an dieser Ausstellung hener ein besonderes  
fachmännisches Interesse. Ist doch ein sehr weit-  
schichtiges culturgeschichtlich- und zeitgeschichtlich-  
statistisches Material über die Thätigkeit der  
Presse aufgestellt.

Da dies Material von der Wiener Welt-  
ausstellung herkommt und für das Reich  
und die Sammlungen des Ohermeßvereins der  
Deutschen Buchhändler in Leipzig bestimmt ist,  
so hat dasselbe der diesjährigen Oherm-Aus-

### Bekanntmachung.

An der hiesigen Peterskirche soll eine erledigte Katechetensstelle bis auf Weiteres wieder  
besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle werden ersucht, sich unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse  
bei uns bis zum 15. Mai d. J. schriftlich anzumelden.  
Leipzig, am 28. April 1874.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. E. Stephani. S. Wehler.

### Bekanntmachung.

Das 12. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird  
bis zum 21. dieses Monats auf dem Rathhaussaale öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:  
Nr. 997. Gesetz, betreffend die Abänderung des Artikels 15 des Rangesgesetzes vom 9. Juli 1873.  
Som 20. April 1874.

• 998. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-Etat des Deutschen  
Reichs für das Jahr 1874. Som 24. April 1874.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. E. Stephani. Cerutti.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfheizung in der hiesigen Stadtwasseranstalt auf die Zeit vom  
1. Juli 1874 bis mit 30. Juni 1875 benötigten ca. 32,000 Centner Buxdaxer Steinkohlen soll  
von uns an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind im Bureau der Stadtwasseranstalt — Rathhaus 2. Etage —  
einzusehen, woselbst auch Abschriften derselben gegen die Copialgebühren zu erhalten sind.  
Die Preisforderungen sind bis zum 7. Juni 1874 Abends 6 Uhr schriftlich und versiegelt im  
vorgenannten Bureau einzureichen.

Leipzig, den 30. April 1874.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. E. Stephani. Rchl.

### Bekanntmachung.

Die für dieses Jahr in Aussicht genommene Beschleunigung eines Theils der Weststraße  
(von der Plagwitz- bis zur Erdmannstraße) sowie der Promenadenstraße (von der Eifer-  
trasse bis zur Kreuzung mit der Alexanderstraße) macht die theilweise Sperrung dieser Straßen-  
tracés von Anfang des Monats Juni ab während eines längeren Zeitraums notwendig.  
Hieraus weisen wir schon jetzt die Eigentümer und Bewohner der betreffenden Grundstücke  
sowie mit dem Veranlassung, zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten ehebaldig die deshalb erforder-  
lichen Vorkehrungen zu treffen und namentlich für rechtzeitige Straßenräumung und dergl.  
besorgt zu sein.

Leipzig, am 9. April 1874.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Dr. Reichel.

### Keller-Vermietung.

Die zehner an die Firma Ferdinand Cernau vermietheten Kellerräume unter dem  
alten Nicolaischulgebäude, bestehend aus einem Vorkeller, zwei kleineren und einer größeren  
Kellerabtheilung, sollen

Wittwoch den 18. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr  
an Rathsstelle anderweit vom 1. Januar 1875 an auf sechs Jahre an den Weißbietenden  
vermiethet werden.

Die Versteigerungs- und Vermietungs-Bedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht-  
nahme aus.  
Leipzig, den 29. April 1874.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. E. Stephani. Cerutti.

### Waldgras-Verpachtung.

Die diesjährige Grasnutzung im Rosenthal-Revier soll Donnerstag den 7. Mai d. J.  
in einzelnen Parzellen gegen sofortige Erlegung des Pachtzinses nach dem Zuschlage  
und unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen an den Weißbietenden  
verpachtet werden.

Zusammenkunft: Nachmittags 2 Uhr am neuen Wehre an der Gohliser Mühle.  
Leipzig, am 28. April 1874.

**Des Rathes Forstdeputation.**